

fragen zur elternzeit! hilfe!

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Juli 2010 17:41

Zitat

Original von Anja82

Wieso? Die Elternzeit beginnt mit der Geburt. Die beiden Mutterschutzmonate gehören sowohl zur Elternzeit als auch zur Elterngeldzeit.

LG Anja

Elterngeldzeit beginnt mit der geburt, Elternzeit nicht! Aber bei der maximalen Länge von 3 Jahren wird der Mutterschutz mit eingerechnet!

Zitat

wenn du im ersten jahr 67% bekommen hast und du im zweiten jahr teilzeit in elternzeit gemacht hast, wurde dir dann im nachhinein von deinem elterngeld aus dem ersten jahr noch was abgezogen oder angerechnet (wegen dem verdienst)?

Nein, was du im 2. jahr machst interessiert nicht fürs Elterngeld, egal wie lange du es auszahlen läßt!